Ruhr-Universität Bochum

Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Version vom 17.12.2025

Trink- / Löschwassernetz

Fortschreibung:

Datum	Kurzbeschreibung Änderung	Betrifft Seiten
26.11.2015	Aufgestellt	
02.03.2017	Ergänzungen im Rahmen der Planfortschreibung	
19.10.2017	Einarbeitung Anmerkungen RUB; Anpassung Übergabestation Löschwasser (WPW), Vorgabe kräftefreier Anschluss der Hausanschlussleitungen (WPW)	
19.12.2024	Überarbeitung Kapitel 3.3 und 3.4 Festlegung Datum des Inkrafttretens zum 01.01.2025 für TW und LW	
25.05.2025	Überarbeitung verschiedener Details in Abstimmung mit der RUB	
17.12.2025	Präzisierung der Anschlussbedingungen neuer Sprinkleranlagen	11-12

WPW GmbH
D. Müller

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1 Allgemeine Beschreibung Infrastruktur 3

1.1 Beschreibung der Versorgungsstruktur 3
1.2 Zuständigkeit und Ansprechpartner 3

2 Trinkwasserversorgung 5

2.1 Geltungsbereich 5
2.2 Anschluss / Anmeldung von Trinkwasseranlagen und Verbrauchsgeräten 5
2.3 Schutzmaßnahmen 6
2.4 Bereitstellung Trinkwasser 6
2.5 Druckstufe Trinkwassernetz 7
2.6 Wasserbeschaffenheit Trinkwasser 7
2.7 Vorübergehend angeschlossene Anlagen 7
2.8 Messeinrichtungen (Wasserzähler) 8

3 Löschwasserversorgung 10

3.1 Geltungsbereich 10
3.2 Anschluss / Anmeldung von Löschwasseranlagen und Verbraucher 10
3.3 Bereitstellung Löschwasser 11
3.4 Druckstufe Löschwassernetz, Fließdruck Entnahmestellen 12

4 Genehmigung und Freigabe 13

5 Trink-/Löschwasserübergabe 15

5.1 Anlage 1: Trinkwasserübergabestation für Neuanlagen 15
5.2 Anlage 2: Trinkwasserübergabestation für bestehende Anlagen 16
5.3 Anlage 3: Löschwasserübergabe 17

Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für das Trink- und Löschwassernetz der Ruhruniversität Bochum (RUB) wurden im Rahmen der Neuerrichtung beider Netze erstellt.

Die Infrastruktur der RUB verfügt über zwei getrennte Versorgungsnetze, ein Netz für die Trinkwasserversorgung (TWV) und ein Netz für die Löschwasserversorgung (LWV).

1 Allgemeine Beschreibung Infrastruktur

1.1 Beschreibung der Versorgungsstruktur

Seit der Sanierung der Trink- und Löschwasserstruktur der Ruhruniversität verfügt die Liegenschaft über zwei voneinander getrennte Netze. Ein Netz dient der Trinkwasserversorgung und ein Netz der Löschwasserversorgung. Das Trinkwassernetz ist innerhalb des Versorgungskanals im Kaltgang verlegt. Das gesamte Netz ist als Ringnetz aufgebaut. Die Versorgung des Ringnetzes erfolgt über einen Stichkanal, der vom Gesundheitscampus kommt und im Verteilbauwerk West an den Ring anschließt. Weiterhin verfügt der Campus über eine Noteinspeisung vom Lennershof. Der Übergabepunkt des Leitungsnetzes von den Stadtwerken an die Ruhruniversität befindet sich im Versorgungskanal im Bauwerk West/ Grimbergbrücke, die Noteinspeisung erfolgt im Bauwerk Ost. Von diesen Punkten an ist die RUB Netzbetreiber und versorgt den Campus mit Trinkwasser. Das TZ verfügt über eine eigene Einspeisung.

Das Löschwassernetz ist analog zum Trinkwassernetz als Ringnetz aufgebaut. Die Verlegung erfolgt im Versorgungskanal im Kaltgang und im Erdreich. Die Gebäude werden über den Versorgungskanal angeschlossen, die Außenhydranten über erdverlegte Leitungen versorgt. Die notwendigen Löschwassermengen werden in der Löschwasserzentrale bevorratet und in das Ringnetz eingespeist. Es ist vorgesehen, über dieses Ringnetz alle Löschwasserverbraucher in den Gebäuden sowie die gesamten Außenhydranten mit Löschwasser zu versorgen. Zwei Löschwasserpumpen sowie eine doppelte Einspeisung ins Ringnetz sorgen für die notwendige Redundanz in der Versorgung.

1.2 Zuständigkeit und Ansprechpartner

Eigentümer des Trink- und Löschwassernetz der RUB ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Trinkwasserversorger sind die Stadtwerke Bochum. Sie stellen das Trinkwasser in entsprechender Menge und Qualität am Übergabepunkt, Bauwerk West/ Grimbergbrücke zur Verfügung. Im Folgenden als „Versorger“ bezeichnet.

Betreiber des Trink- und Löschwassernetzes ist die RUB, im Folgenden als „Betreiber“ bezeichnet.

Abnehmer, die Trink- bzw. Löschwasser aus dem Netz der RUB beziehen, werden im Folgenden generell als „Nutzer“ bezeichnet, unabhängig davon, ob es sich um die RUB selbst handelt oder um eine andere Institution, dessen Gebäude durch das Netz der RUB versorgt wird.

Notwendige Veränderungen am Trinkwasserversorgungssystem der RUB können entweder durch den Eigentümer (BLB) oder durch Dritte = "Errichter", im Auftrage des BLB oder der RUB, immer in enger Abstimmung und mit Zustimmung des Betreibers (RUB), vorgenommen werden.

Ansprechpartner:

Betreiber:

Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Ansprechpartner:
Ruhr-Universität Bochum
Dezernat 5.5 IH-MT Sachgebiet SLT
Sachgebietsleitung Thomas Burian

2 Trinkwasserversorgung

2.1 Geltungsbereich

Die Präambel der Lastenhefte der RUB (Siehe Dokument „20170811_BLB-Präambel der RUB-Lastenhefte.pdf“, verabschiedet von BLB und RUB am 14.03.2017) sind für diese TAB gültig ebenfalls anzuwenden.

Diese TAB Trinkwasser gelten für den Anschluss und den Betrieb aller Trinkwasserversorgungsanlagen, die an das Trinkwassernetz der RUB angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Gemeint sind Anlagen, die dem Transport von Trinkwasser dienen oder mit Trinkwasserleitungen in unmittelbarer Verbindung stehen, auch wenn das Trinkwasser für andere Zwecke benutzt wird.

Für den Fall, dass Gebäude vor Abschluss der Infrastruktursanierung in Betrieb gehen, ist eine Vorhaltung zum späteren Umschluss auf die getrennten Versorgungsnetze zu realisieren.

Die TAB Trinkwasser treten am 01.01.2025 in Kraft.

Neben den TAB Wasser gelten die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen DIN 1988 sowie die aktuell gültigen Lastenhefte der RUB.

2.2 Anschluss / Anmeldung von Trinkwasseranlagen und Verbrauchsgeräten

(1) Der Aufbau der Trinkwasserübergabestation für den Anschluss von neuen bzw. bestehenden Anlagen ist gemäß Kapitel 4.1 bzw. Kapitel 4.2 auszuführen.

(2) Die Nutzeranlage beginnt hinter der Hauptabsperreinrichtung (Anlage 1). Die Hauptabsperreinrichtung ist die erste Armatur der Trinkwasserübergabestation, mit der die gesamte Wasserverbrauchsanlage, einschließlich des Wasserzählers, abgesperrt werden kann.

(3) Arbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfen nur von zugelassenen VIU-Fachbetrieben (Vertragsinstallationsunternehmen) ausgeführt werden. Es dürfen nur Leitungen und Armaturen mit Prüfzeichen eines für den Trinkwasserbereich akkreditierten Zertifizierers verwendet werden (z.B. DVGW).

(4) Arbeiten an der Trinkwasserinstallation von Nutzeranlagen sind anmeldepflichtig. Vor Beginn der Arbeiten ist der Betreiber über Art und Umfang der geplanten Anlage bzw. Baumaßnahme in Kenntnis zu setzen.

Anzumelden sind:

- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Anlagen
- Veränderung bestehender Anlagen
- Auswechseln / Ändern von Sicherungseinrichtungen

- Direkter Anschluss von Apparaten und Anlagen
- Inbetriebnahmen, Wartungs- und Reparaturarbeiten

Der Betreiber ist berechtigt, die Nutzeranlage zu begehen und zu überprüfen.

(5) Es ist zu gewährleisten, dass keine Rohrkräfte von der Hausanschlussleitung auf die Trinkwasserversorgungsleitung übertragen werden. Gegebenenfalls sind Dehnschenkel bzw. Festpunkte vor Anschluss an die Trinkwasserversorgungsleitung vorzusehen.

2.3 Schutzmaßnahmen

(1) Die unmittelbare Verbindung von Trinkwasserleitungen mit Nichttrinkwasserleitungen, z.B. Regenwasseranlagen ist nicht zulässig.

(2) Die Nutzung von Trinkwasser als Prozesswasser erfordert die Kategorisierung des Prozesswassers und die Verwendung einer entsprechenden Schutzeinrichtung nach DIN EN 1717.

(3) Eine Nutzeranlage ist so zu planen und zu betreiben, dass Stagnation vermieden wird. Sollte eine Anlage oder Teile einer Anlage wenig, unregelmäßig oder zeitweise nicht genutzt werden, kann es zu Verkeimungen durch Stagnation kommen. Der Nutzer hat eventuellen Verkeimungen durch regelmäßiges Spülen vorzubeugen.

(4) Sicherheitseinrichtung
Zum Schutz der Infrastruktur erfordert der Anschluss von Bestandsanlagen die Auswahl einer passenden Sicherheitseinrichtung nach DIN EN 1717. Hierbei ist die Trinkwassergefährdungsbeurteilung vom Büro Dress und Sommer AG über die einzelnen Gebäude zu berücksichtigen.

2.4 Bereitstellung Trinkwasser

Die Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz sollte ausschließlich untenstehenden Zwecken dienen:

- Versorgung Trinkwasserverbraucher
- Versorgung Prozesswasserverbraucher, z.B. Laborwasser
  (entsprechende Sicherheitseinrichtungen sind zu beachten)

Die Nutzung des Trinkwassers zu Löschwasserzwecken ist für sanierte oder neue Gebäude prinzipiell nicht erlaubt. Bei der Dimensionierung der Trinkwasseranschlussleitung dürfen Löschwasserverbraucher nicht berücksichtigt werden. Die Löschwasserverbraucher sind an das Löschwassernetz der RUB anzuschließen. Ausnahmen zur Löschwasserentnahme aus der Trinkwasserleitung erfordern eine Rücksprache mit dem Betreiber.

2.5 Druckstufe Trinkwassernetz

Der Versorgungsdruck des Trinkwassernetzes am jeweiligen Anschlusspunkt ist mit dem Betreiber im Vorfeld des Netzanschlusses abzusprechen. Gegebenenfalls sind durch den Eigentümer / Errichter Druckerhöhungsanlagen vorzusehen.

Untenstehende Tabelle zeigt die Ermittlung des Mindestfließdrucks im Trinkwassernetz der Ruhruniversität, der für Gebäudeneuanschlüsse zur Verfügung gestellt werden kann.

Fließdruck im Trinkwassernetz der RUB:

Zur Verfügung stehende Fließdruck durch die Stadtwerke (Höhe: 141 Meter ü.N.N.)	4,5 bar
Druckverlust RUB-Netz zum hydraulisch ungünstigstem Netzpunkt, bei max. Abnahme	0,8 bar
Sicherheitszuschlag für Druckverlust (25%)	0,2 bar
Mindestfließdruck RUB Netz am hydraulisch ungünstigsten Punkt, nach der Hausabsperreinrichtung	**3,5 bar**

Anmerkung:

1.) Der tatsächliche Fließdruck am Anschlusspunkt des Nutzers ist abhängig von dessen geodätischer Höhe sowie der Trinkwasserentnahmen im Netz. Je nach Anschlussposition ist aufgrund der Topografie mit einem Anstieg des statischen Drucks von bis zu 2 bar zu rechnen. Der angenommene Fließdruck (Auslegungsfall zum Stand der Ausführungsplanung Trink-, Löschwassersanierung) kann der beiliegenden interaktiven pdf-Datei entnommen werden.

2.) Der zur Verfügung stehende Druck der Stadtwerke ist nicht vertraglich festgeschrieben und ist daher im Rahmen eines Neuanschlusses durch den Eigentümer / Errichter erneut anzufragen.

2.6 Wasserbeschaffenheit Trinkwasser

Die RUB als Netzbetreiber stellt Trinkwasser in der Qualität zur Verfügung, wie es von dem Wasserversoger, den Stadtwerken Bochum geliefert wird. Planer und Installationsunternehmen müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Wasserqualität bei den Stadtwerken informieren. Informationen des Wasserversorgers stehen im Internet unter http://www.stadtwerke-bochum.de zur Verfügung.

2.7 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

(1) Trinkwasseranschlüsse über Hydranten / Standrohrwasserzähler

Der Netzanschluss von Standrohrwasserzähler über Hydranten ist im Trinkwassernetz nicht vorgesehen, Ausnahme sind Trinkwasserhydranten für Bauwasserversorgung. Vorhandene Hydranten auf der Liegenschaft sind Nichttrinkwasserhydranten und stellen lediglich Lösch-, bzw. Gießwasser zur Verfügung. Vorübergehende Trinkwasseranschlüsse z.B. für mobile Gastronomie, Veranstaltungen oder Bauwasser sind über Gebäudeanschlüsse zu realisieren.

(2) Befristete ortsfeste Anschlüsse (z.B. Bauwasser)

Befristete, ortsfeste Anschlüsse sind in einem Gebäude oder Übergabeschacht fest installierte Wasseranschlüsse. Solche Anschlüsse sind beim Betreiber zu beantragen. Für jede Entnahmestelle muss eine entsprechende Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen, Rückdrücken oder Rücksaugen nach DIN EN 1717 sowie eine Messeinrichtung vorgesehen werden.

2.8 Messeinrichtungen (Wasserzähler)

Der Trinkwasserverbrauch von Netzanschlüssen an das Trinkwassernetz der RUB wird grundsätzlich durch einen Wasserzähler erfasst.

Die Wasserzähleranlage für Zähler mit Gewindeanschluss besteht aus einem

- Wasserzähler
- Wasserzählerbügel
- Freistrom-Eingangsventil (Schrägsitzventil)
- KFR-Ventil mit Entleerventil (Kombination-Freistromventil und Rückflussverhinderer)

Die Wasserzähleranlage mit Flanschanschluss besteht aus

- Eingangsschieber
- Großwasserzähler
- Ein- /Ausbaustück
- Ausgangsschieber
- Rückflussverhinderer

Weitere Details zum Hausanschluss sind aus Kapitel 4 zu entnehmen.

Die Wasserzähleranlage ist spannungsfrei zu installieren. Der Wasserzähler muss jederzeit ohne Behinderung abgelesen und ausgewechselt werden können.

Über das Energieerfassungssystem der RUB werden die Trinkwasser-Verbrauchswerte mitgeschrieben. Die Zählerstände werden alle 15 min mit Zeitstempel ausgelesen und im System archiviert. Die Verbräuche sind in der Einheit m³ mit mindestens 3 Nachkommastellen zu erfassen und an das Energieerfassungssystem zu übertragen. Alle Trinkwasserzähler müssen über eine M-Bus (bzw.

LON-Bus) Schnittstelle verfügen, mindestens 15-Minuten Verbrauchswerte liefern und geeicht sein. Weitere Anforderungen an die Messeinrichtungen zur Aufschaltung der Verbräuche auf das Energieerfassungssystem sind den Lastenheften der RUB zu entnehmen. Eine Abstimmung mit dem Dezernat 5 der RUB ist obligatorisch.

3 Löschwasserversorgung

3.1 Geltungsbereich

Die Präambel der Lastenhefte der RUB (Siehe Dokument „20170811_BLB-Präambel der RUB-Lastenhefte.pdf“, verabschiedet von BLB und RUB am 14.03.2017) sind für diese TAB gültig ebenfalls anzuwenden.

Die TAB für die Löschwasserversorgung gelten für den Anschluss und den Betrieb von Lösch- und Gießwasserhydranten im Außenbereich sowie für alle Löschwasserverbraucher innerhalb von Gebäuden.

Für den Fall, dass Gebäude vor Abschluss der Infrastruktursanierung in Betrieb gehen, ist eine Vorhaltung zum späteren Umschluss der Löschwasserverbraucher auf das Löschwassernetz der Liegenschaft vorzusehen.

Die TAB treten am 01.01.2025 in Kraft.

Neben den TAB für Löschwasserversorgung gelten die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN 14462, die DIN EN 12845 sowie die aktuell gültigen Lastenhefte der RUB.

3.2 Anschluss / Anmeldung von Löschwasseranlagen und Verbraucher

(1) Der Aufbau der Löschwasserübergabe für den Anschluss von neuen bzw. bestehenden Anlagen ist gemäß Kapitel 4.3 auszuführen.

(2) Die Nutzeranlage beginnt hinter der Hauptabsperreinrichtung (Anlage 1). Die Hauptabsperreinrichtung ist die erste Armatur der Löschwasserübergabestation, mit der die gesamte Löschwasseranlage, abgesperrt werden kann.

(3) Arbeiten an der Löschwasseranlage dürfen nur von zugelassenen Fachbetrieben ausgeführt werden.

(4) Arbeiten an der Löschwasserinstallation von Nutzeranlagen sind anmeldepflichtig. Vor Beginn der Arbeiten ist der Betreiber über Art und Umfang der geplanten Anlage bzw. Baumaßnahme in Kenntnis zu setzen.

Anzumelden sind:

- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Anlagen
- Veränderung bestehender Anlagen
- Inbetriebnahmen

Der Betreiber ist berechtigt, die Nutzeranlage zu begehen und zu überprüfen.

(5) Es ist zu gewährleisten, dass keine Rohrkräfte von der Hausanschlussleitung auf die Löschwasserversorgungsleitung übertragen werden. Gegebenenfalls sind

Dehnschenkel bzw. Festpunkte vor Anschluss an die Löschwasserversorgungsleitung vorzusehen.

3.3 Bereitstellung Löschwasser

Die Wasserentnahme aus dem Löschwassernetz dient zum Zeitpunkt der Errichtung ausschließlich untenstehenden Zwecken:

- Versorgung bestehende Sprinkleranlage
- Versorgung Außenhydranten
- Versorgung Wandhydranten
- Versorgung Gießwasserhydranten im Außenbereich

Bei der Ermittlung des max. Löschwasservolumenstroms, als Grundlage der Dimensionierung des Löschwassernetzes, ist von folgenden Grundlagen ausgegangen worden:

- Maximal 1 Brandereignis mit folgenden Löschwasserverbrauchern:

Verbraucher	**Volumenstrom**	**Betriebszeit**	**Vollbevorratung in Löschwasserzentrale**
Außenhydranten	2 x 48 m³/h	2 h	192 m³
Wandhydranten	36 m³/h	2 h	72 m³
Sprinkleranlage	151,2 m³/h	1 h	151,2 m³
Summe	**284 m³/h**	**-**	**415,2 m³**

Die Volumenströme der Löschwasserverbraucher wurden wie folgt ermittelt:

<u>Bedarfsbereitstellung Außenhydranten:</u>

- Anforderung durch Feuerwehr Bochum sowie
  DIN 14462, Kap. 4.1.4 und 4.1.6
- Löschwassermenge: 96 m³/h (2 Hydranten mit jeweils 48 m³/h)
- Bereitstellungszeitraum: 2h

<u>Bedarfsbereitstellung Wandhydranten:</u>

- DIN 14462, Kap. 4.1.4 und 4.1.6, SBauVO NRW
- Löschwassermenge: 36 m³/h (3 Wandhydranten mit je 12 m³/h)
- Bereitstellungszeitraum: 2h

Bedarfsbereitstellung Sprinklerwassermengen

Der Bedarf einer Sprinkleranlage ist abhängig vom Gebäudetyp und dessen Nutzung. Die Löschwassermenge ergibt sich aus Brandgefahrenklasse, Wasserbeaufschlagung und Wirkfläche des Gebäudetyps. Zur Dimensionierung des Löschwassernetzes ist von folgenden Grundlagen ausgegangen worden:

Die Wahl der Brandgefahrenklasse erfolgt nach DIN 12845, Anhang E.2.1 (siehe auch VDS CEA 4001, Anhang A für Versammlungsstätte und Anhang E.2.1 für Hochhäuser)

Annahmen für zukünftige Anlagen:

- Brandgefahrenklasse OH4 für Versammlungsstätten
- Die Ermittlung des Löschwasservolumenstroms erfolgt anhand der Wasserbeaufschlagung von 5mm/min und der Wirkfläche von 360 m² für OH4-Anlagen (DIN 12845, Kap. 7.1 sowie VDS CEA 4001, Kap. 6.2)
- Berechnung der Wasserrate q:

  (Wasserbeaufschlagung x Wirkfläche x Ungleichförmigkeitsfaktor):

  q = 5mm / (m²xmin) x 360 m² x 1,4 = 2.520 l/min = 151,2 m³/h
- Bereitstellungszeitraum nach DIN 12845, Kap. 8.1.1 und VDS CEA 4001, Kap. 8.3.2.2: 60 min

Die zugrunde gelegten Parameter dürfen die Kapazitäten des Löschwassernetz, des Fließdruckes am Übergabepunkt, der Pumpen und der Löschwasserbevorratung nicht übersteigen. Darüber hinaus ist bei Neuanschlüssen die Anforderungen an die Verfügbarkeiten der Sprinklerwasserversorgung zu prüfen und mit den bestehenden Gegebenheiten des Löschwassernetzes abzugleichen.

Sofern bestehende oder neue Sprinkleranlagen höhere Anforderungen haben, sind eigenständige Anlagen oder ergänzende Maßnahmen zur Kompensation zu ergreifen, z.B.:

- Zwischenbehälter oder Behälter für Vollbevorratung
- Separate Sprinklerpumpenanlagen zur Druckerhöhung oder zur Erfüllung von Verfügbarkeiten, sofern Anforderungen an die Verfügbarkeit höher als durch den Bestand gewährleistet.

Neuanschlüsse an das Löschwassernetz sind durch einen Brandschutzgutachter zu begleiten und in dem betreffenden Brandschutzkonzept für Neubau-, oder Umbauvorhaben auf der Liegenschaft zu dokumentieren.

3.4 Druckstufe Löschwassernetz, Fließdruck Entnahmestellen

Das Löschwasserringnetz ist neben der Versorgung der Außenhydranten und der Einspeisung der bereits vorhandenen Sprinkleranlage ausgelegt zur Bereitstellung

von Löschwasser für Wandhydranten von Gebäuden. Hierzu sind bei der Errichtung des Löschwassernetzes Entnahmestellen für die Gebäude im Versorgungskanal installiert worden. Der Anschluss an diese Entnahmestellen sowie die Errichtung von neuen Entnahmestellen ist mit dem Betreiber des Löschwassernetzes abzustimmen.

Der Netzeinspeisedruck der Löschwasserzentrale ist begrenzt durch den maximalen Fließdruck an den Außenhydranten. Um einen hohen Netzeinspeisedruck realisieren zu können, werden die geodätisch am tiefsten gelegenen Außenhydranten (Bereich IBZ) mit einem vorgeschalteten Druckminderer in der Anschlussleitung versehen (siehe Lageplan Löschwasser).

Die zuständige Feuerwehr ist über den Einsatz und die Position des Druckminderer auf der Liegenschaft informiert. Der Druckminderer ist für den Fehlerfall mit einem Bypass ausgestattet. Die Regelung ist als Ausnahmefall für die Liegenschaft zu betrachten.

Die Einspeisung ins Löschwassernetz erfolgt mit einem Fließdruck von 7 bar, bei einer maximalen Entnahme von 284 m³/h

Der tatsächliche Fließdruck am jeweiligen Anschlusspunkt des Löschwassernetzes ist abhängig von dessen geodätischer Höhe und dessen lageabhängigen Rohrnetzverlusten. Der errechnete Fließdruck (Auslegungsfall zum Stand der Ausführungsplanung Trink-, Löschwassersanierung) kann der beiliegenden interaktiven pdf-Datei entnommen werden.

Grundsätzlich sind bei Neuanschlüssen von Gebäuden an das Löschwassernetz oder bei Anschlüssen von Wandhydranten an bestehende Vorhaltungen Fließtestes durchzuführen.

Die Messung des Fließdruckes ist durch einen Fließtest nachzuweisen, der die maximale Wasserabnahme des Netzes innerhalb des betroffenen Ringleitungsabschnittes bei einem Brandfall simuliert. Hierzu ist das erklärte Schutzziel sowie das Brandfallszenario des Liegenschaftsbrandschutzkonzeptes zu berücksichtigen.

Bei neu zu erstellenden Brandschutzkonzepten für Gebäude auf der Liegenschaft ist das v.g. Liegenschaftsbrandschutzkonzept einzubinden.

4 Genehmigung und Freigabe

Die Genehmigung und Freigabe dieses Lastenheft erfolgt durch…

Ruhr-Universität Bochum

(Name / Datum / Unterschrift)

Ersteller / Bearbeiter: Thomas Burian
RUB Dez. 5.5 Instandhaltung Maschinentechnik
Bochum 12.03.2026

Fachverantwortlicher: Martin Janyssek
RUB Dez. 5.5 Instandhaltung Maschinentechnik
Bochum 11.03.2026

Plausibilitätsprüfer: Andreas Kues
Digital signiert von: Andreas Kues
Name: CN = Andreas Kues email = andreas.kues@ruhr-uni-bochum.de C = DE O = Ruhr Uni Bochum OU = Dezernat 5.7
Datum: 2026.03.12 09:43:25 +01'00'

Übergeordnete Freigabe: Robert Grosche
Digital signiert von: Robert Grosche
Name: CN = Robert Grosche email = svk-bau@rub.de C = DE O = Ruhr-Universitaet Bochum OU = Dezernat 5
Datum: 2026.03.25 10:02:23 +01'00'

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW

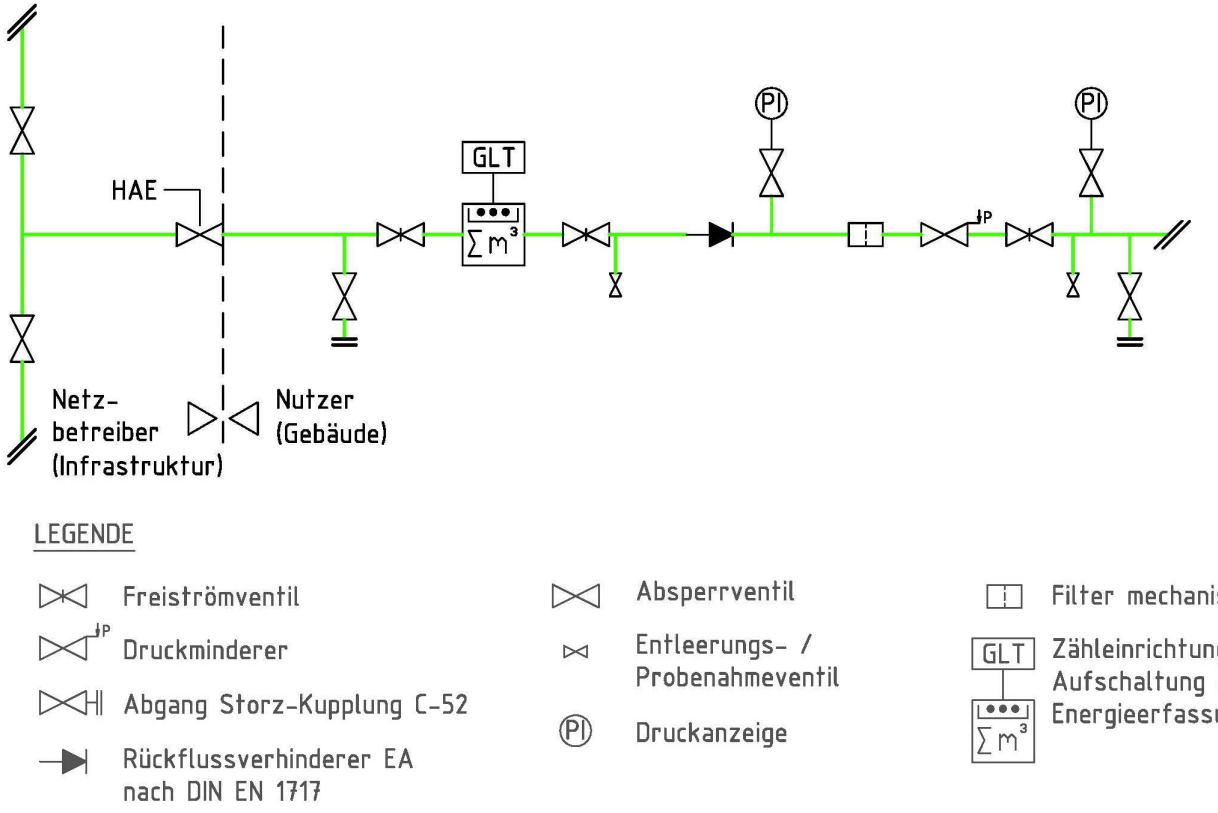
(Name / Datum / Unterschrift)

Fachverantwortlicher: Ingo Wegge
Digital unterschrieben von Ingo Wegge
Datum: 2026.03.12 13:13:15 +01'00'

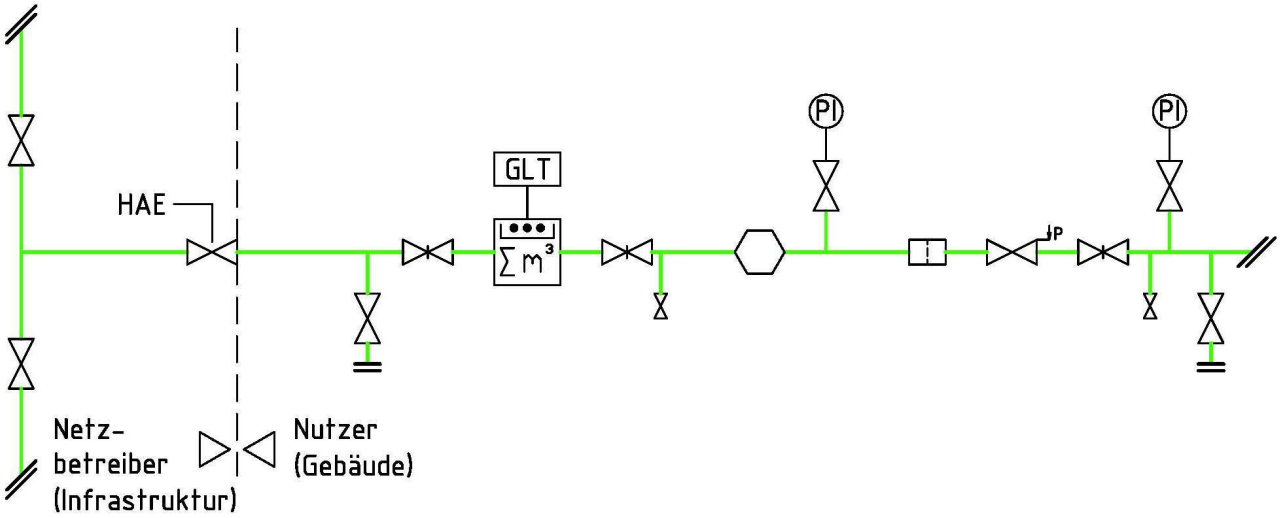
Übergeordnete Freigabe: Hinterwälder Theresa
Digital unterschrieben von Hinterwälder Theresa
Datum: 2026.03.24 16:42:57 +01'00'

5 Trink-/Löschwasserübergabe

5.1 Anlage 1: Trinkwasserübergabestation für Neuanlagen



5.2 Anlage 2: Trinkwasserübergabestation für bestehende Anlagen



LEGENDE

- Freiströmventil
- Druckminderer
- Abgang Storz-Kupplung C-52
- Sicherheitsarmatur nach DIN EN 1717 (siehe Kapitel 2.3)
- Absperrventil
- Entleerungs- / Probenahmeventil
- Druckanzeige
- Filter mechanisch
- GLT Zähleinrichtung mit Aufschaltung auf Energieerfassungssystem

5.3 Anlage 3: Löschwasserübergabe

